

14. Sternstein/gefürste Graffschafft am Nordgöw/deren Inhaber der Durchlechtig Hochgeborne Herz/Herz Wenkel/Herzog in Schlesien zu Sagan/ Fürst/ und Regierer des Hauses Lobkowitz/ Befürster Graf zu Sternstein/ Herz zu Clumitz/ und Kauditz an der Elbe/ Ritter des Guldenern Fluß/ 2c. Der Haupt-Ort dieser Reichs-Graffschafft ist Neustättlein an der Wald-Nab / so auff der Landstrassen von Eger/nach Regenspurg/ gelegen; und allwegen / vor ein unmittelbare Reichs-Herzschafft/die vor Jahren den Herren von Heideck gehört hat / gehalten worden; die Ihre Kaiserl. Majestät / Herz Ferdinandus III. Glorwürdigsten Angedenckens/zu einer Befürsten Graffschafft/ mit dem Nahmen Sternstein / und Fürsten Stands-Rechts/gemacht hat. Es sollen Ihre Fürstliche Gn. bey dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1641. Monatlich zum Bayrischen Kreiße / einfach 2. Reuter / und 6. zu Fuß / das war 48. fl. zu geben / sich anerbotten haben; wie auch Jährlich zum Cammer-Bericht zehen Gulden. Es ist aber damaln die Sach biß auff den nächsten Reichstag verschoben; bey welchem dann dieselbe in den Fürsten-Rath introducirt worden; wie auß dem Reichs-Abschid vom Jahr 54. zu ersehen: Daß also jetzt Ihre Fürstl. Gn. ein würcklicher Stand des H. Röm. Reichs/und des Hochlöblichen Bayrischen Kreißes seyn. Ob es aber mit der Reichs-Hülff/ bey obangelegtem Vorschlag verbliben? deßgleichen wann dieselbe geboren / und ob sie von dero Gemah-

Gemah.